



An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

per E-Mail: teamassistenzl@bka.gv.at

Wien, am 18. Dezember 2025
ZI. K-200/181225/HA,SP

GZ: 2025-1.017.525

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bildungsinvestitionsgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführter Regierungsvorlage **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Der Österreichische Gemeindebund begrüßt sowohl die Streckung der Fristen für die Ausschöpfung der seitens des Bundes bereitgestellten Mittel, die Anhebung der Höchstbeträge für Investitions- und Personalkosten, als auch die mit der Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes intendierte Flexibilisierung der bereitgestellten Mittel.

Wie bereits in den letzten Jahren immer wieder betont, stellt die Finanzierung des bestehenden ganztägigen Schulangebots die Gemeinden vor kaum mehr bewältigbaren Herausforderungen, so im Besonderen im Personalbereich. Umso wichtiger ist es daher, dass mit der Flexibilisierung der Mittel die Möglichkeit geschaffen wird, bereits bestehende schulische Tagesbetreuungen und vor allem tatsächlich anfallende Personalkosten im Freizeitbereich schulischer Tagesbetreuungen zu einem höheren Anteil als bisher zu finanzieren. So ist vorgesehen, wie schon bisher im Falle einer Betreuungsquote von 30 % in einem Bundesland, im Falle einer Anhebung des Anteils der Schüler in ganztägigen



Schulen um 0,5% im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr, in diesem Bundesland die Gesamtsummen gemäß § 2 Abs. 2 für Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 4a (bestehende Angebote) aufzuwenden.

Wenngleich eine Mittelverwendung für bereits bestehende Angebote ohne Bedingungen wünschenswert wäre, sollte die Anhebung des Anteils der Schüler in ganztägigen Schulen um 0,5% im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr eine noch bewältigbare Größe zu sein.

Nachdem die Flexibilisierung dieser Mittel bis Ende des Schuljahres 2026/27 befristet ist, geht der Österreichische Gemeindebund davon aus, dass es sich hierbei lediglich um eine Übergangslösung handelt und spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die ohnedies bereits in Verhandlung stehende Reform im Bereich der Personalgestellung in Pflichtschulen (alles Personal in eine Hand) umgesetzt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Präsident:



Bgm. DI Johannes Pressl

Der Generalsekretär:



Mag. Gerald Poyssl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Alle Landesgeschäftsführer
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel

